

Amtsblatt

für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Neuruppin, den 24. April 2020

Nr. 02 | 29. Jahrgang | 17. Woche

Inhaltsverzeichnis

1.	Bekanntmachungen	
1.1	Öffentliche Zustellung – Ismail Boukssin Samir.....	Seite 2
1.2	Öffentliche Zustellung – Mariusz Andrzej Kuca.....	Seite 2
1.3	Öffentliche Zustellung – Darko Radu.....	Seite 2
1.4	Öffentliche Zustellung – Pawel Szerkus.....	Seite 2
1.5	Öffentliche Zustellung – Christian Brackrock.....	Seite 3
1.6	Öffentliche Zustellung – Raik Grade.....	Seite 3
1.7	Öffentliche Zustellung – Thomas Schumacher.....	Seite 3
1.8	Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises – Melanie Pfefferlein.....	Seite 4
1.9	Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises – Wenke Zeibe.....	Seite 4
1.10	Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises – Petra Krabiell.....	Seite 4
1.11	Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises – Tatjana Frydrychowicz.....	Seite 4
1.12	Öffentliche Zustellung – Andreii Mirkevych.....	Seite 4
1.13	Öffentliche Zustellung – Tomasz Wiwala.....	Seite 4
1.14	Öffentliche Zustellung – Galien Dieque Ruiz.....	Seite 5
1.15	Öffentliche Zustellung – Goran Dakovic.....	Seite 5
1.16	Öffentliche Zustellung – Lizabeth Tahiraj.....	Seite 5
1.17	Öffentliche Zustellung – Marcin Skowran.....	Seite 6
1.18	Öffentliche Zustellung – Ivanov, Vitalie.....	Seite 6
2.	Beschlüsse des Kreis- und Finanzausschusses – 12.03.2020	
2.1.	Nichtöffentlicher Teil.....	Seite 7
2.1.1	BV2020-0121 Vergabe Schülerspezialbeförderung für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022.....	Seite 7
3.	Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“	
3.1	Wirtschaftsplan 2020.....	Seite 8
4.	Bekanntmachungen des Trink und Abwasserverbandes Lindow-Gransee	
4.1	Beschluss zum Jahresabschluss 2018.....	Seite 9
4.2	Wirtschaftsplan 2020.....	Seite 10

1. Bekanntmachungen

1.1 Öffentliche Zustellung – Ismail Boukssin Samir

Der **Bescheid** des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr, Ausländerbehörde an den

marokkanischen Staatsangehörigen **Boukssin Samir, Ismail**

kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches der deutschen Rechtsordnung erfolgen müsste, dies aber unausführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der **Bescheid** wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Amt für

öffentliche Sicherheit und Verkehr, Ausländerbehörde, Zimmer 065 in der Heinrich-Rau-Str. 27-30 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als zugestellt.

Neuruppin den 09.03.2020

im Auftrag

Kunze

1.2 Öffentliche Zustellung – Mariusz Andrzej Kuca

Der **Bescheid** des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr, Ausländerbehörde an den

Polnischen Staatsangehörigen **KUCA, Mariusz Andrzej**

kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches der deutschen Rechtsordnung erfolgen müsste, dies aber unausführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der **Bescheid** wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr, Ausländerbehörde, Zimmer 065 in der Heinrich-Rau-Str. 27-30 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als zugestellt.

Neuruppin den 05.02.2020

Kunze

1.3 Öffentliche Zustellung – Darko Radu

Der **Bescheid** des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr, Ausländerbehörde an den

serbischen Staatsangehörigen **Radu, Darko**

kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches der deutschen Rechtsordnung erfolgen müsste, dies aber unausführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der **Bescheid** wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Amt für

öffentliche Sicherheit und Verkehr, Ausländerbehörde, Zimmer 065 in der Heinrich-Rau-Str. 27-30 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als zugestellt.

Neuruppin den 20.02.2020

Im Auftrag

Kunze

1.4 Öffentliche Zustellung – Pawel Szerkus

Der **Bescheid** des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr, Ausländerbehörde an den

polnischen Staatsangehörigen **SZERKUS, Pawel**, geb. am 19.01.21981

kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches der deutschen Rechtsordnung erfolgen müsste, dies aber unausführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der **Bescheid** wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Amt für

öffentliche Sicherheit und Verkehr, Ausländerbehörde, Zimmer 065 in der Heinrich-Rau-Str. 27-30 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als zugestellt.

Neuruppin den 05.02.2020

im Auftrag

Kunze

1. Bekanntmachungen

1.5 Öffentliche Zustellung – Christian Brackrock

Der Aufhebungsbescheid für die Aufhebung der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Jobcenter Ostprignitz-Ruppin, vom 18.02.2020, Aktenzeichen: 1023985 an

Herrn **Christian Brackrock**

letzte bekannte Anschrift: Dorfstraße 4a, 16833 Stöffin, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Der Bescheid wird daher auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457) in den jeweils geltenden Fassungen zugestellt.

Der Aufhebungsbescheid für die Aufhebung ab 01.02.2020 nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) vom 18.02.2020 kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Jobcenter Ostprignitz-Ruppin, Neustädter Straße 44 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Montag, Dienstag und

Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie am Dienstag von 13.30 – 17.00 Uhr oder am Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Aufhebungsbescheid nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens (Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin) zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung beginnt die Frist, innerhalb der gegen den Bescheid über die Erstattung vorläufig erbrachter Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) Widerspruch erhoben werden kann. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bescheid über die Erstattung vorläufig erbrachter Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) unanfechtbar und damit bestandskräftig.

Wittstock, den 18.02.2020

*Axel Schmidt
Amtsleiter*

1.6 Öffentliche Zustellung – Raik Grade

Der Aufhebungs- und Erstattungsbescheid für die Aufhebung der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Jobcenter Ostprignitz-Ruppin, vom 27.02.2020, Aktenzeichen: 1009594 an

Herrn **Raik Grade**

letzte bekannte Anschrift: Kommissionsstraße 6, 16816 Neuruppin, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Der Bescheid wird daher auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457) in den jeweils geltenden Fassungen zugestellt.

Der Aufhebungs- und Erstattungsbescheid für die Aufhebung der Leistungen ab 01.02.2020 nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) vom 27.02.2020 kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Jobcenter Ostprignitz-Ruppin, Neustädter Straße 44 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten

am Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie am Dienstag von 13.30 – 17.00 Uhr oder am Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Aufhebungsbescheid nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens (Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin) zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung beginnt die Frist, innerhalb der gegen den Bescheid über die Erstattung vorläufig erbrachter Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) Widerspruch erhoben werden kann. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bescheid über die Erstattung vorläufig erbrachter Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) unanfechtbar und damit bestandskräftig.

Wittstock, den 28.02.2020

*Axel Schmidt
Amtsleiter*

1.7 Öffentliche Zustellung – Thomas Schumacher

Der Bescheid vom 03.03.2020 gem. § 3 Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG), sowie § 46 Abs. 1 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr, Fahrerlaubnisbehörde an den deutschen Staatsangehörigen

Schumacher, Thomas geb. am 03.06.1977

mit letzter bekannter Anschrift in 16833 Fehrbellin, Berliner Str. 52 - kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt unbekannt ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zugestellt. Dieser kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr, Fahrerlaubnisbehörde Zimmer 111 bis 114 in der Heinrich-Rau-Str. 27-30 in

16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Montag von 08:00-12:00 Uhr, am Dienstag von 08:00-17:00 Uhr, am Donnerstag von 08:00-16:00 Uhr und am Freitag von 08:00-12:00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Dieser Bescheid gilt zwei Wochen nach der öffentlichen Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als zugestellt. Neuruppin, den 03.03.2020

*Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag*

*Hille
Sachbearbeiterin Fahrerlaubnisbehörde*

1. Bekanntmachungen

1.8 Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises – Melanie Pfefferlein

Der im Januar 2020 in Verlust geratene Dienstausweis des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, der **Frau Melanie Pfefferlein**, mit der Dienstnummer 3205,

ausgestellt vom Landkreis Ostprignitz-Ruppin am 07.09.2015, wird hiermit für ungültig erklärt.

1.9 Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises – Wenke Zeibe

Der im Februar 2020 in Verlust geratene Dienstausweis des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, der **Frau Wenke Zeibe**, mit der Dienstnummer 3256,

ausgestellt vom Landkreis Ostprignitz-Ruppin am 15.04.2016, wird hiermit für ungültig erklärt.

1.10 Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises – Petra Krabiell

Der im Januar 2020 in Verlust geratene Dienstausweis des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, der **Frau Petra Krabiell**, mit der Dienstnummer 20678,

ausgestellt vom Landkreis Ostprignitz-Ruppin am 07.08.2019, wird hiermit für ungültig erklärt.

1.11 Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises – Tatjana Frydrychowicz

Der im Februar 2020 in Verlust geratene Dienstausweis des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, der **Frau Tatjana Frydrychowicz**, mit der Dienstnum-

mer 3467, ausgestellt vom Landkreis Ostprignitz-Ruppin am 18.11.2019, wird hiermit für ungültig erklärt.

1.12 Öffentliche Zustellung

Die Gebührenbescheide vom 25.02.2020 mit den Nummern 5010001.646343 und 5010001.646344, die im Auftrag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin durch die PRO Klinik Holding GmbH Betriebsteil ORD Treuhand, erlassen wurden, können Herrn

Andreii Mirkevych

nicht zugestellt werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt.

Die Bescheide werden daher auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005, veröffentlicht im BGBl. Teil 1 Seite 2354 in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.10.1991, veröffentlicht im GVBl. Teil 1 Seite 457, beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Gebührenbescheide können beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr, Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Heinrich-Rau-Straße 27-30, 16816 Neuruppin, Zimmer

377 zu den Sprechzeiten montags von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, dienstags von 8:00 Uhr – 17:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Die Gebührenbescheide gelten als zugestellt, an dem Tag, an dem zwei Wochen nach Aushängen der Gebührenbescheide (Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin) verstrichen sind. Mit der Zustellung beginnt die Frist, in der gegen die Gebührenbescheide Widerspruch erhoben werden kann. Nach Ablauf der Frist werden die Gebührenbescheide bestandskräftig und damit unanfechtbar.

Neuruppin, den 26.03.2020

*Im Auftrag
Lipke*

1.13 Öffentliche Zustellung

Die Gebührenbescheide vom 07.01.2020 mit den Nummern 5010001.643759 und 5010001.643760, die im Auftrag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin durch die PRO Klinik Holding GmbH Betriebsteil ORD Treuhand, erlassen wurden, können Herrn

Tomasz Wiwala

nicht zugestellt werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt.

Die Bescheide werden daher auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005, veröffentlicht im BGBl. Teil 1 Seite 2354 in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.10.1991, veröffentlicht im GVBl. Teil 1 Seite 457, beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Gebührenbescheide können beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Amt für

öffentliche Sicherheit und Verkehr, Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Heinrich-Rau-Straße 27-30, 16816 Neuruppin, Zimmer 377 zu den Sprechzeiten montags von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, dienstags von 8:00 Uhr – 17:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Die Gebührenbescheide gelten als zugestellt, an dem Tag, an dem zwei Wochen nach Aushängen der Gebührenbescheide (Tag der Veröffentlichung im

Amtsblatt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin) verstrichen sind. Mit der Zustellung beginnt die Frist, in der gegen die Gebührenbescheide Widerspruch erhoben werden kann. Nach Ablauf der Frist werden die Gebührenbescheide bestandskräftig und damit unanfechtbar.

Neuruppin, den 26.03.2020

*Im Auftrag
Lipke*

1.14

Öffentliche Zustellung

Der Gebührenbescheid vom 01.04.2019 mit der Nummer 5010001.627088, der im Auftrag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin durch die PRO Klinik Holding GmbH Betriebsteil ORD Treuhand, erlassen wurden, kann Herr

Galien Dieque Ruiz

nicht zugestellt werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt.

Der Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005, veröffentlicht im BGBl. Teil 1 Seite 2354 in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.10.1991, veröffentlicht im GVBl. Teil 1 Seite 457, beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Gebührenbescheid kann beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr, Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Heinrich-Rau-Straße 27-30, 16816 Neuruppin, Zimmer 377

zu den Sprechzeiten montags von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, dienstags von 8:00 Uhr – 17:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, an dem Tag, an dem zwei Wochen nach Aushängen des Gebührenbescheids (Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin) verstrichen sind. Mit der Zustellung beginnt die Frist, in der gegen den Gebührenbescheid Widerspruch erhoben werden kann. Nach Ablauf der Frist wird der Gebührenbescheid bestandskräftig und damit unanfechtbar.

Neuruppin, den 26.03.2020

*Im Auftrag
Lipke*

1.15

Öffentliche Zustellung

Die Gebührenbescheide vom 09.03.2020 mit den Nummern 5010001.647209 und 5010001.647210, die im Auftrag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin durch die PRO Klinik Holding GmbH Betriebsteil ORD Treuhand, erlassen wurden, können Herr

Goran Dakovic

nicht zugestellt werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt.

Die Bescheide werden daher auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005, veröffentlicht im BGBl. Teil 1 Seite 2354 in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.10.1991, veröffentlicht im GVBl. Teil 1 Seite 457, beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Gebührenbescheide können beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr, Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Heinrich-Rau-Straße 27-30, 16816 Neuruppin, Zimmer

377 zu den Sprechzeiten montags von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, dienstags von 8:00 Uhr – 17:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Die Gebührenbescheide gelten als zugestellt, an dem Tag, an dem zwei Wochen nach Aushängen der Gebührenbescheide (Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin) verstrichen sind. Mit der Zustellung beginnt die Frist, in der gegen die Gebührenbescheide Widerspruch erhoben werden kann. Nach Ablauf der Frist werden die Gebührenbescheide bestandskräftig und damit unanfechtbar.

Neuruppin, den 26.03.2020

*Im Auftrag
Lipke*

1.16

Öffentliche Zustellung

Die Gebührenbescheide vom 15.11.2019 mit den Nummern 5010001.640209 und 5010001.640210, die im Auftrag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin durch die PRO Klinik Holding GmbH Betriebsteil ORD Treuhand, erlassen wurden, können Frau

Lizheta Tahiraj

nicht zugestellt werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt.

Die Bescheide werden daher auf dem Wege der öffentlichen Zustellung ge-

mäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005, veröffentlicht im BGBl. Teil 1 Seite 2354 in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.10.1991, veröffentlicht im GVBl. Teil 1 Seite 457, beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Gebührenbescheide können beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr, Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Heinrich-Rau-Straße 27-30, 16816 Neuruppin, Zimmer 377 zu den Sprechzeiten montags von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, dienstags von 8:00 Uhr

– 17:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden. Die Gebührenbescheide gelten als zugestellt, an dem Tag, an dem zwei Wochen nach Aushängen der Gebührenbescheide (Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin) verstrichen sind. Mit der Zustellung beginnt die Frist, in der gegen die Gebührenbescheide Widerspruch erhoben werden kann. Nach Ablauf der Frist werden die Gebührenbescheide

bestandskräftig und damit unanfechtbar.

Neuruppin, den 26.03.2020

*Im Auftrag
Lipke*

1.17

Öffentliche Zustellung

Der Gebührenbescheid vom 14.01.2020 mit der Nummer 5010001.644477, der im Auftrag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin durch die PRO Klinik Holding GmbH Betriebsteil ORD Treuhand, erlassen wurden, kann Herrn

Marcin Skowran

nicht zugestellt werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt.

Der Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005, veröffentlicht im BGBl. Teil 1 Seite 2354 in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.10.1991, veröffentlicht im GVBl. Teil 1 Seite 457, beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Gebührenbescheid kann beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr, Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Heinrich-Rau-Straße 27-30, 16816 Neuruppin, Zimmer 377

zu den Sprechzeiten montags von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, dienstags von 8:00 Uhr – 17:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, an dem Tag, an dem zwei Wochen nach Aushängen des Gebührenbescheids (Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin) verstrichen sind. Mit der Zustellung beginnt die Frist, in der gegen den Gebührenbescheid Widerspruch erhoben werden kann. Nach Ablauf der Frist wird der Gebührenbescheid bestandskräftig und damit unanfechtbar.

Neuruppin, den 26.03.2020

*Im Auftrag
Lipke*

1.18

Öffentliche Zustellung

Der **Bescheid** des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr, Ausländerbehörde an den

moldavischen Staatsangehörigen **Ivanov, Vitalie**

kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches der deutschen Rechtsordnung erfolgen müsste, dies aber unausführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der **Bescheid** wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Amt für

öffentliche Sicherheit und Verkehr, Ausländerbehörde, Zimmer 065 in der Heinrich-Rau-Str. 27-30 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als zugestellt.

Neuruppin den 27.03.2020

Kunze

2. Beschlüsse des Kreis- und Finanzausschusses – 12.03.2020**2.1.****Nichtöffentlicher Teil****2.1.1 BV2020-0121 Vergabe Schülerspezialbeförderung für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022**

Die Leistungen zur Durchführung der Schülerspezialbeförderung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin gemäß der Ausschreibung 19-132/40/VGV/EU SchüB sind wie folgt an die mindestbietenden Beförderungsunternehmen zu vergeben:

1. Die Leistung Los 1 erhält der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ostprignitz-Ruppin e. V., Straße des Friedens 3, 16816 Neuruppin.
2. Die Leistung Los 2 erhält das Unternehmen Wendt-Transporte, Bahnhofstraße 79, 19339 Glöwen.
3. Die Leistung Los 3 erhält das Unternehmen Wendt-Transporte, Bahnhofstraße 79, 19339 Glöwen.
4. Die Leistung Los 4 erhält das Unternehmen Taxi Richter, Holzhausener Straße 62, 16866 Kyritz.
5. Die Leistung Los 5 erhält der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ostprignitz-Ruppin e. V., Straße des Friedens 3, 16816 Neuruppin.
6. Die Leistung Los 6 erhält der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ostprignitz-Ruppin e. V., Straße des Friedens 3, 16816 Neuruppin.
7. Die Leistung Los 7 erhält der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. RV Brandenburg-Nordwest, Warschauer Straße 17, 14772 Brandenburg an der Havel.
8. Die Leistung Los 8 erhält der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ostprignitz-Ruppin e. V., Straße des Friedens 3, 16816 Neuruppin.
9. Die Leistung Los 9 erhält das Unternehmen Taxi Richter, Holzhausener Straße 62, 16866 Kyritz.
10. Die Leistung Los 10 erhält die ASB Gesellschaft für soz. Einrichtungen mbH, Heinrich-Rau-Straße 30, 16816 Neuruppin.
11. Die Leistung Los 11 erhält der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ostprignitz-Ruppin e. V., Straße des Friedens 3, 16816 Neuruppin.
12. Die Leistung Los 12 erhält die ASB Gesellschaft für soz. Einrichtungen mbH Heinrich-Rau-Straße 30, 16816 Neuruppin.
13. Die Leistung Los 13 erhält die ASB Gesellschaft für soz. Einrichtungen mbH, Heinrich-Rau-Straße 30, 16816 Neuruppin.
14. Die Leistung Los 14 erhält das Unternehmen Taxenbetrieb Dieter Schmidt, Schwedenstraße 16, 16909 Wittstock.
15. Die Leistung Los 15 erhält der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. RV Brandenburg-Nordwest, Warschauer Straße 17, 14772 Brandenburg an der Havel.
16. Die Leistung Los 16 erhält das Unternehmen Taxenbetrieb Dieter Schmidt, Schwedenstraße 16, 16909 Wittstock.

3. Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“

3.1

Wirtschaftsplan 2020

Bekanntmachungsanordnung: Der vollständige Wirtschaftsplan 2020 für die Geschäftsbereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung liegen in der Zeit vom 04.05.2020 bis 28.05.2020 zu den Sprechzeiten in der Verwaltung

des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“ in Neustadt (Dosse), Gewerbegebiet Nord 21 – Kampehl im Zimmer 15 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wirtschaftsplan des Wasser- und Abwasserverbandes "Dosse"

1. Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 04.12.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

1. Es betragen

1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	5.477.276 €
	die Aufwendungen	5.477.276 €
	der Jahresgewinn	0 €
	der Jahresverlust	0 €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.279.523 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.873.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	273.606 €

2. Es werden festgesetzt

2.1	Der Gesamtbetrag der Kredite auf	600.000 €
2.2	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0 €
2.3	Die Verbandsumlage	0 €

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a) Breddin	0 €
b) Dreetz	0 €
c) Gumtow (für den OT Döllen)	0 €
e) Kyritz	0 €
f) Neustadt(Dosse)	0 €
g) Sieversdorf-Hohenofen	0 €
h) Stüdenitz-Schönermark	0 €
i) Wusterhausen/Dosse	0 €
j) Zernitz-Lohm	0 €

Neustadt(Dosse), den 05.12.2019



C. Hacke
Verbandsvorsteherin

4. Bekanntmachungen des Trink und Abwasserverbandes Lindow-Gransee**4.1****Beschluss zum Jahresabschluss 2018*****Beschluss zum Jahresabschluss 2018***

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow – Gransee hat am 12.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee stellt den Jahresabschluss 2018 auf der Grundlage des Wirtschaftsprüfungsberichtes der DOMUS AG Potsdam fest.

Der Trink- und Abwasserverband Lindow-Gransee hat im Geschäftsjahr 2018 ein Ergebnis in Höhe von € 399.427,26 erwirtschaftet (Trinkwasser € 244.653,78 Schmutzwasser € 154.773,48).

Gransee, den 12.12.2019


Hollin
Vorsitzender der
Verbandsversammlung




Freitag
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2018 des Trink- und Abwasserverbandes Lindow – Gransee wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 04.05.2020 bis zum 16.05.2020 in den Geschäftsräumen des Trink- und Abwasserverbandes Lindow – Gransee, Ruppiner Straße 13 A, 16775 Gransee, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Gransee, den 12.12.2019


Freitag
Verbandsvorsteherin

4. Bekanntmachungen des Trink und Abwasserverbandes Lindow-Gransee

4.2

Wirtschaftsplan 2020

Wirtschaftsplan des TAV Lindow - Gransee für 2020

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow – Gransee hat auf ihrer Sitzung am 12.12.2019 den Wirtschaftsplan, einschließlich der dazugehörigen Planteile wie folgt beschlossen:

Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Es betragen

1.1.	im Erfolgsplan	<u>2020</u>
	die Erträge	9.841.600,00 €
	die Aufwendungen	9.773.950,00 €
	der Jahresgewinn	67.650,00 €
	der Jahresverlust	0,00 €
1.2.	im Finanzplan	
	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.383.650,00 €
	Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-4.000.000,00 €
	Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	991.230,00 €

2. Es werden festgesetzt

2.1.	der Gesamtbetrag der Kredite Investitionen	4.000.000,00 €
2.2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigung auf	0,00 €
2.3.	Eigenbetriebsumlage	0,00 €

Gransee, den 12.12.2019

Hollin
Vorsitzender der
Verbandsversammlung



Freitag
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachungsanordnung

Der Wirtschaftsplan 2020 des Trink- und Abwasserverbandes Lindow – Gransee wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan 2020 wurde vom Landrat des Landkreises Ostprignitz – Ruppin genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2020 nebst Anlagen liegt vom 04.05.2020 bis zum 16.05.2020 in den Geschäftsräumen des Trink- und Abwasserverbandes Lindow – Gransee, Ruppiner Straße 13 A, 16775 Gransee, während den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Freitag
Verbandsvorsteherin

Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Herausgeber: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Der Landrat, Virchowstraße 14–16, 16816 Neuruppin.

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf. Es liegt in den Standorten der Kreisverwaltung, der Gemeinde- und Amtsverwaltungen und der öffentlichen Bibliotheken im Landkreis Ostprignitz-Ruppin aus und kann im Internet unter der Adresse www.ostprignitz-ruppin.de > Aktuelles/Presse > Amtsblatt eingesehen werden.

Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal

E-Mail: info@gieselmann-medienhaus.de